

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

linger Erich, Kreiner Leo, \*Krenn Edeltraud, Lebisch Henriette, Mally Hildegard, Mally Johann, Moringer Leopold, \*Pace Otto, Pfeiffer Hubert, Pinsker Irmgard, Radinger Stephan, Reder Erich, Reissner Theodor, \*Reiter Manfred, Ricica Marie, Schaden Hermann, \*Stephan Kurt, Straznichy Vera, \*Wanek Frieda, Weinberger Alois, Wimmer Hildegard, \*Zeiberger Philomena, Zimmermann Brunhilde, \*Zwettler Gertrud.

## XII. Rundmachung für das nächste Schuljahr 1933/34.

Die Eröffnung des nächsten Schuljahres 1933/34 erfolgt am 14. September 1933.

1. An diesem Tage können noch zwischen 8 und 9 Uhr Aufnahmen von Schülern und Schülerinnen in die 1. Klasse erfolgen. Die Aufnahmeprüfung schließt sich sofort an die Anmeldung an. Für die Aufnahme sind erforderlich: 1. der Tauf- oder Geburtschein; 2. der Heimatschein; 3. eine Schülerbeschreibung seitens der zuletzt besuchten Schule, welche von der betreffenden Schulleitung rechtzeitig vor Beginn der Aufnahmeprüfung an die Direktion einzusenden ist.

Die Aufnahmeprüfung, welche im Sinne des Erlasses des Unterrichtsamtes vom 14. Mai 1919, Zl. 9616, vorgenommen wird, erstreckt sich auf das Lehrziel der 4. Volksschulklasse und besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfaßt zwei Aufsätze: einen freien Aufsatz, der sich auf den Lebenskreis des Schülers bezieht, oder eine Bildbeschreibung, und zweitens eine Nacherzählung. Schriftliche Wort- und Satzanalysen sowie Diktate entfallen. Für die schriftliche Rechenprüfung werden vier angewandte Rechenaufgaben mit ganzen Zahlen gestellt. Bei der mündlichen Prüfung aus der Unterrichtssprache und aus Rechnen werden neben Kenntnis- auch Denkfragen gestellt: Bildbeschreibungen, Inhaltsangaben von Lesebüchern, Fragen aus der Satzlehre, einfache Wort- und Begriffserklärungen; aus dem Rechnen einfache Kopfrechenbeispiele.

2. Schüler von anderen Anstalten, die in eine höhere (2. bis 8. Klasse) eintreten wollen, haben sich am 16. September vormittags in der Direktionskanzlei in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorlage des Tauf- oder Geburtscheines, des Heimatscheines und des mit Abgangsklausel versehenen letzten Jahreszeugnisses anzumelden.

Schüler des ersten Klassenzuges der Hauptschule, deren Jahreszeugnis einen mindestens guten Gesamterfolg nachweist (ein guter Gesamterfolg ist dann gegeben, wenn das Jahreszeugnis in allen verbindlichen Gegenständen mindestens die Note „gut“ ausweist; nur in den Gegenständen Z, Schr, Ha, Ges und Kü kann